



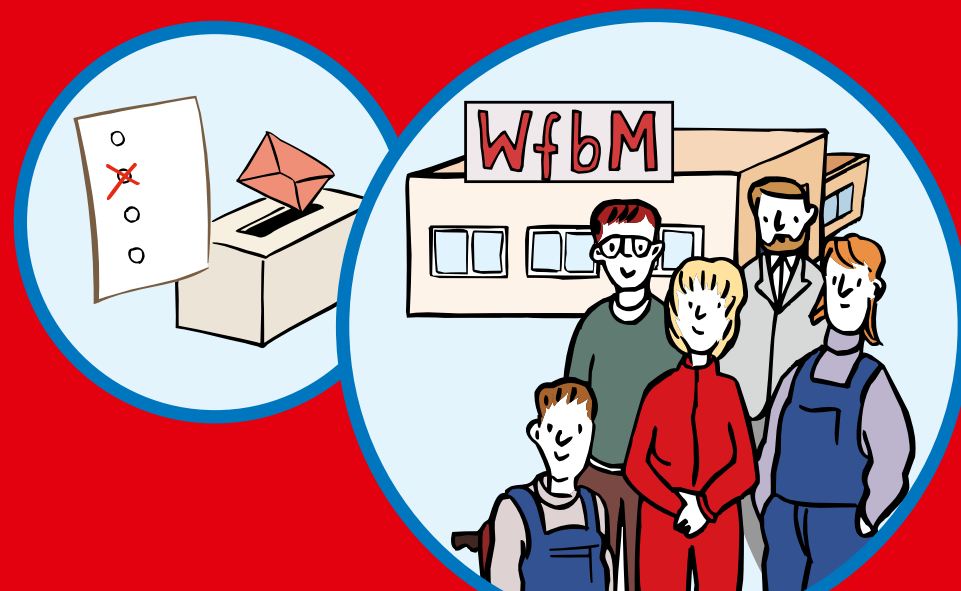
Mitarbeit. Mitbestimmung.  
Mit Behinderung.

# Die Wahl zum Werkstatt-Rat

## Check-Liste für die Wahl

- Vor der Wahl
- Die Wahl selbst
- Nach der Wahl

In Leichter Sprache



# Check-Liste für die Wahl



## Vor der Wahl

- Der **alte Werkstatt-Rat** muss entscheiden:  
Wer soll im Wahl-Vorstand sein?  
Das müssen 3 Personen sein.

Der **Wahl-Vorstand** kümmert sich um die Wahl.

Der Wahl-Vorstand plant die Wahl.

Im Wahl-Vorstand können Beschäftigte sein.

Es können auch Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen sein.

Eine Person im Wahl-Vorstand muss eine Frau sein.

Eine Person im Wahl-Vorstand muss eine Beschäftigte sein.

Möchte sich jemand in den Werkstatt-Rat wählen lassen?

Dann darf diese Person **nicht** im Wahl-Vorstand sein.





Die alte Amts-Zeit geht an einem bestimmten Datum zu Ende.

- Der Wahl-Vorstand soll 10 Wochen vor diesem Datum feststehen.
  - Der Wahl-Tag muss spätestens 1 Woche vor diesem Datum sein.
- Der Wahl-Vorstand sucht das genaue Datum für den Wahl-Tag aus.

- Jemand macht ein **Foto**  
von jeder Person aus dem Wahl-Vorstand.  
Das Foto ist für das Wahl-Ausschreiben.

- Der Wahl-Vorstand bekommt die **Namen**  
von allen **wahl-berechtigten Beschäftigten**.  
Die Werkstatt muss dem Wahl-Vorstand die Namen geben.



- Der Wahl-Vorstand macht eine **Liste**  
von allen **wahl-berechtigten Beschäftigten**.



- In der Liste sind die Nachnamen nach dem ABC aufgeschrieben.

**Bis zum  
Ende  
vom  
Wahl-Tag**

**2  
Wochen  
lang**

**Nach  
2  
Wochen**

- Der Wahl-Vorstand hängt die Liste auf.  
Die Liste muss bis zum Ende der Stimm-Abgabe aushängen.  
Die Liste muss gut erreichbar sein.



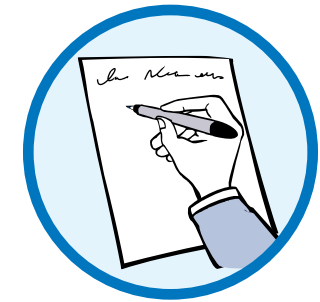
Alle können jetzt einen **Einspruch** gegen die Liste machen.

- Für den Einspruch ist 2 Wochen lang Zeit.  
Die Zeit beginnt mit dem Datum vom Wahl-Ausschreiben.

**Einspruch** heißt:

Jemand sagt wegen einem Fehler Bescheid.

Vielleicht findet jemand einen Fehler auf der Namens-Liste.



- Der Wahl-Vorstand schreibt den Einspruch auf.
- Der Wahl-Vorstand **prüft** den Einspruch.
- Der Wahl-Vorstand **prüft** die Liste nach den 2 Wochen noch mal.

Vielleicht möchte der Wahl-Vorstand Hilfe haben.

- Der Wahl-Vorstand kann sich eine **Vertrauens-Person** suchen.



- Der Wahl-Vorstand schreibt alle seine **Beschlüsse** auf.
- Der Wahl-Vorstand entscheidet über die **Stimmen-Auszählung**.

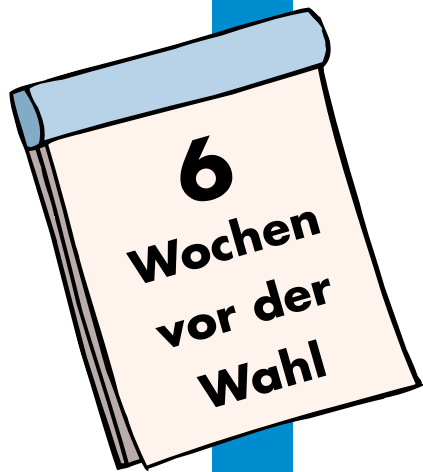
Das heißt:

- Wo zählt der Wahl-Vorstand die Stimmen aus?
- Wann zählt der Wahl-Vorstand die Stimmen aus?

Die Auszählung ist öffentlich.

Öffentlich heißt: Alle können bei der Auszählung dabei sein.

- Der Wahl-Vorstand macht ein **Wahl-Ausschreiben**.
- Das Wahl-Ausschreiben muss spätestens 6 Wochen vor dem Wahl-Tag da sein.
- Der Wahl-Vorstand hängt das Wahl-Ausschreiben auf.  
Das Wahl-Ausschreiben muss bis zum Wahl-Tag aushängen.  
Das Wahl-Ausschreiben muss gut erreichbar sein.



Das muss im Wahl-Ausschreiben stehen:

- Das Datum vom Wahl-Ausschreiben.
- Die Namen und die Fotos von den 3 Personen aus dem Wahl-Vorstand.
- Wer sich wählen lassen darf.
- Wo die Namens-Liste aushängt.
- Nur die Beschäftigten auf der Liste dürfen wählen.
- Bei Fehlern auf der Liste können die Beschäftigten einen Einspruch machen.
- Alle Beschäftigten dürfen Wahl-Vorschläge machen.
- Ein Beschäftigter muss einen anderen Beschäftigten vorschlagen für die Wahl.  
Nur so kann der Name von dem Beschäftigten auf den Stimm-Zettel kommen.
- Wie viele Wahl-Vorschläge nötig sind.
- Wo man Wahl-Vorschläge abgeben darf.
- Datum, Uhr-Zeit und Ort von der Wahl.
- Wo sich der Wahl-Vorstand am Tag der Wahl trifft.
- Wann und wo der Wahl-Vorstand die Stimmen zählt nach der Wahl.





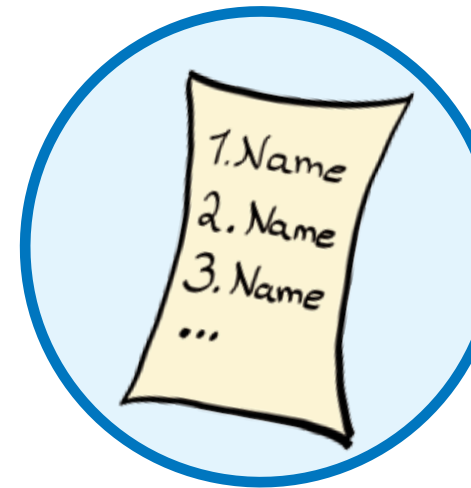
Möchte sich jemand in den Werkstatt-Rat wählen lassen?

- Dann braucht diese Person **3 Wahl-Vorschläge** für sich.  
Das heißt:  
3 Beschäftigte schlagen eine Person vor.  
Die Person heißt: **Bewerber oder Bewerberin**.  
Die Person muss damit einverstanden sein.



Alle Beschäftigten dürfen Wahl-Vorschläge machen.

- Der Wahl-Vorstand **sammelt die Wahl-Vorschläge** von den Beschäftigten.
- Die Beschäftigten haben 2 Wochen lang Zeit.  
Die Zeit beginnt mit dem Datum vom Wahl-Ausschreiben.



**1 bis 2  
Wochen  
vor der  
Wahl**

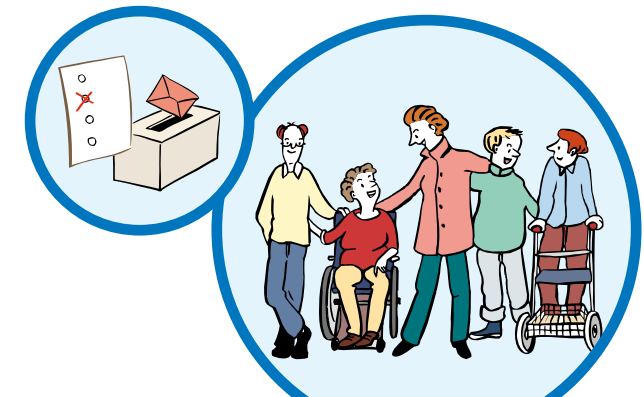
- Der Wahl-Vorstand macht eine **Liste** von den **Bewerbern und Bewerberinnen**.
- In der Liste sind die Namen nach dem ABC aufgeschrieben.
- Neben dem Namen ist ein Foto von der Person.



- Der Wahl-Vorstand hängt die **Liste** von den **Bewerbern und Bewerberinnen** auf.
- Die Liste muss spätestens 1 Woche vor der Wahl da sein.  
Die Liste muss gut erreichbar sein.  
Am besten hängt die Liste an mehreren Stellen.



- Der Wahl-Vorstand besorgt **Stimm-Zettel** und **Wahl-Umschläge**.
- Der Wahl-Vorstand besorgt eine **Wahl-Urne**.
- Der Wahl-Vorstand besorgt eine **Wahl-Kabine**.
- Der Wahl-Vorstand bestimmt auch **Wahl-Helfer**.





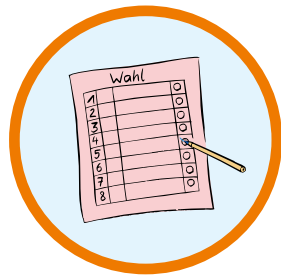
# Die Wahl selbst

Wahl-Tag

Die Wahl muss richtig ablaufen.

Darauf passt der Wahl-Vorstand am Wahl-Tag auf.

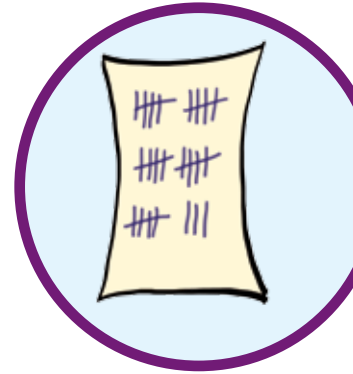
- Der Wahl-Vorstand richtet den **Wahl-Raum** ein.  
Erst danach ist der Wahl-Raum für die Wahl offen.
- Der Wahl-Vorstand ist am Wahl-Tag im Wahl-Raum.
- Der Wahl-Vorstand **gibt** den Beschäftigten die **Stimm-Zettel**.
- Der Wahl-Vorstand **hakt** die Beschäftigten auf einer **Liste ab**.



# Nach der Wahl

Wahl-Tag

- Der Wahl-Vorstand **leert die Wahl-Urne** nach der Wahl aus.
- Der Wahl-Vorstand **zählt die Stimmen**.



Nach der  
Auszählung

- Der Wahl-Vorstand macht eine Niederschrift von der Wahl.  
**Niederschrift** heißt:  
Der Wahl-Vorstand muss alles Wichtige aufschreiben.



- Der Wahl-Vorstand sagt den gewählten Beschäftigten Bescheid.

Die Beschäftigten können Ja oder Nein zu ihrer Wahl sagen.

- Die Beschäftigten haben 3 Tage lang Zeit zum Überlegen.

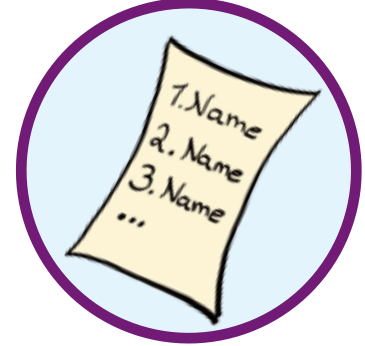


3  
Tage  
lang



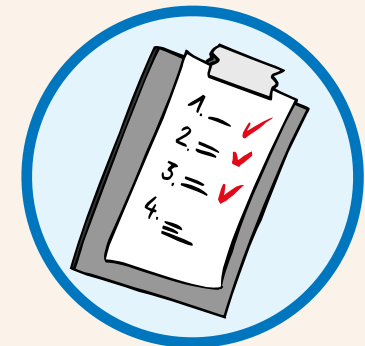
Nach der Zusage von den Beschäftigten:

- Der Wahl-Vorstand hängt eine neue **Liste** mit Namen auf.  
Auf der Liste stehen die **Personen vom neuen Werkstatt-Rat**.
- Die Liste bleibt mindestens 2 Wochen lang hängen.
  
- Der Wahl-Vorstand **hebt alle Unterlagen auf** bis zur nächsten Wahl.  
Das sind die Ergebnisse von der Wahl.  
Die nächste Wahl ist normalerweise wieder in 4 Jahren.



## Check-Liste für die Wahl zum Werkstatt-Rat

- Vor der Wahl**
- Die Wahl selbst**
- Nach der Wahl**



# Der Verein Werkstatt-Räte Deutschland e.V.



Adresse: Carstennstraße 58  
12205 Berlin

Telefon: 0 30 – 85 40 4 40 8

Fax: 0 30 – 85 40 4 64 08

E-Mail: [info@bvwr.de](mailto:info@bvwr.de)

Internet-Seite: [www.werkstattraete-deutschland.de](http://www.werkstattraete-deutschland.de)



# Der Verein Werkstatt-Räte Deutschland e.V. hat die Check-Liste gemacht.



## Übersetzung in Leichte Sprache

K Produktion, [www.k-produktion.de](http://www.k-produktion.de)

Prüfung in Zusammen-Arbeit

mit Elbe-Werkstätten GmbH

## Bilder

© Reinhild Kassing

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung

Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers,

Atelier Fleetinsel, 2013.

© Wort-Bild-Marke „Gute Leichte Sprache“:

Netzwerk Leichte Sprache e.V.

© Logo Werkstatt-Räte Deutschland

© Europäisches Logo

für einfaches Lesen: Inclusion Europe.

Weitere Informationen unter

[www.leicht-lesbar.eu](http://www.leicht-lesbar.eu)

## Gestaltung

Jenny Poßin

Die Check-Liste ist von 2017.

Gefördert von:



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales